

## Hinweise zur Bonitätsprüfung der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH kann zur Bonitätsprüfung bei entsprechenden Dienstleistungsanbietern (z. B. Schufa, Creditreform) eine Auskunft einholen.

Bei der Erteilung von Auskünften können diese Dienstleister ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Im Falle nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag bei titulierter Forderung) übermittelt die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH diese Information an die entsprechenden Dienstleistungsanbieter, die bei Nachweis des berechtigten Interesses hierüber Auskunft an ihre Vertragspartner erteilt.

Vertragspartner sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilen diese auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren.